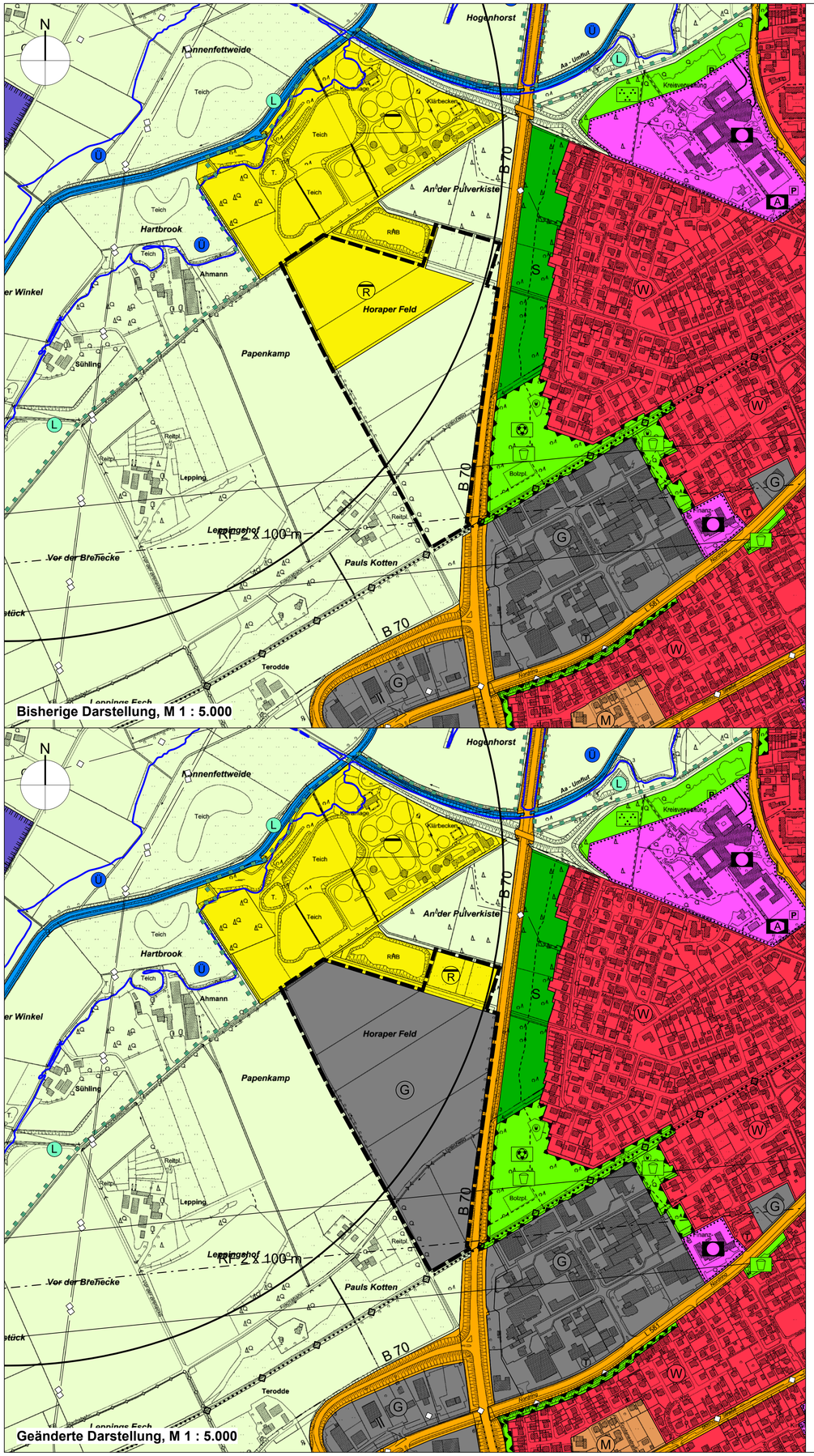

Legende

Darstellung in den Änderungsbereichen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf & Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a & Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
  - öffentliche Verwaltung
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - Altenheim

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 & Abs. 4 BauGB)

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- P — Zentraler öffentlicher Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 & Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung
  - Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 & Abs. 4 BauGB)

- Leitung unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 & Abs. 4 BauGB)

- öffentliche oder private Grünfläche
  - Grünfläche
  - Spielplatz
  - Bolzplatz

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

- Wasserlauf

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft und Wald
- Wald — **S**: Schutzwald

Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gem. BImSchG

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des Überschwemmungsgebietes (festgesetzt, vorläufig gesichert)
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr / Segelfluggelände Steigungsverhältnis für die Luftraumbeschränkungsfläche 1 : 20

Sonstige Darstellung

- Stadtgrenze

VERFAHRENSÜBERSICHT

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am _____ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, das Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist am _____ gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Die Stadt Borken hat die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Bekanntmachung vom _____ unterrichtet und ihr in der Zeit vom _____ bis _____ Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Begründungsentwurf und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. V.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Begründungsentwurf und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen war gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ (einschließlich) im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die Internetseite und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am _____ gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB ortsüblich sowie im Internet bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch und auf anderem Wege abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB am _____ auf elektronischem Weg von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt; ihnen wurde eine Frist zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum _____ eingeräumt.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Der Rat der Stadt Borken hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 S. 6 BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die Feststellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken, dem gem. § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung beigefügt ist, beschlossen.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. V.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom ..... AZ ..... wird für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken und der dazugehörigen Begründung die Genehmigung erteilt.

Münster, den
Bezirksregierung Münster
i.A.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken ist der Bezirksregierung am _____ gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Über die in § 3 Abs. 2 S. 8 BauGB genannten nicht berücksichtigten Stellungnahmen hinaus sind sämtliche Stellungnahmen beigefügt worden und die Stadt Borken hat mit dem Antrag auf Genehmigung und seinen Anlagen Stellung genommen. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom ..... gem. § 6 Abs. 4 BauGB die Genehmigung erteilt.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Die Erteilung der Genehmigung ist am _____ gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 3 BauGB darauf hingewiesen worden, wo die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken eingesehen werden kann. Ferner ist auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen worden.
Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken ist am _____ gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam geworden.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. V.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. 2023 S. 1172), in Kraft getreten am 1. Januar 2024

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994
(GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.7.2025 (GV. NRW. S. 618)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741)

BORKEN KREISSTADT

Stadt Borken

Fachbereich Umwelt, Stadtplanung und Bauordnung

Datenlizenz: dl-de/by-2-0 — M 1 : 100.000

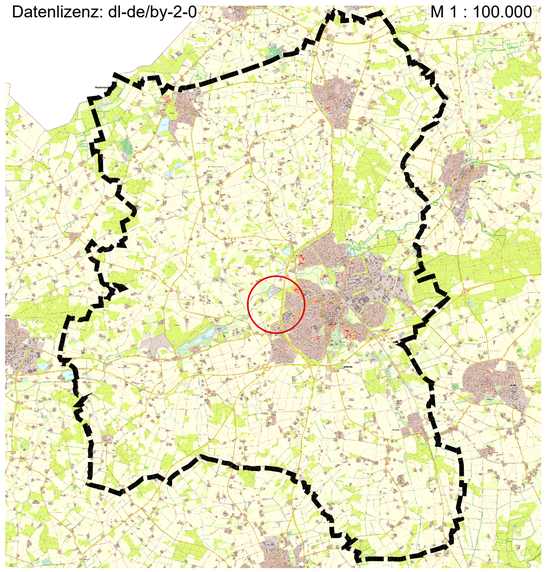

58. Änderung Flächennutzungsplan

- Flachsbahn -

bearb.: 61.1/Win	Format: DIN A1	Maßstab: 1 : 5.000 / 100.000
Datum: 20.10.2026	1. Ausfertigung Blatt 1 von 1	Verfahrensstand: § 3 (1), § 4 (1) BauGB